Konzentriert sich die steigende Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland auf atypisch Beschäftigte?

Der Niedriglohnanteil unter den abhängig Beschäftigten (einschließlich sozialversicherungspflichtiger Teilzeitarbeit und Minijobs) in Deutschland hat zwischen 1995 und 2006 von 15 % auf 22,2 % deutlich zugenommen. Während die Niedriglohnbeschäftigung (auf Stundenbasis unterhalb von zwei Dritteln des Medianlohnes) in der Vergangenheit gleichmäßiger über Branchen, Betriebsgrößen und Beschäftigungsformen verteilt war, sind die Niedriglohnanteile in den letzten Jahren vor allem in kleineren Betrieben und in einigen Dienstleistungsbranchen besonders deutlich gestiegen. Eine Ursache ist offenbar, dass immer mehr Tätigkeiten in Bereiche und Betriebe mit geringeren kollektiv vereinbarten Standards (oder sogar ohne jegliche Mindeststandards) verlagert werden. Dies wird auch dadurch begünstigt, dass Tarifverträge nur sehr selten allgemein verbindlich sind, die Tarifbindung in den vergangenen Jahren gesunken ist und es in Deutschland anders als in vielen anderen EU-Ländern keine gesetzliche Lohnuntergrenze gibt.

Bereits die Strukturanalyse der Niedriglohnbeschäftigten macht deutlich, dass sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigte und insbesondere Beschäftigte in Minijobs überproportional von Niedriglöhnen betroffen sind. Weitere Auswertungen für Zeitarbeitskräfte und befristet Beschäftigte zeigen, dass atypisch Beschäftigte mit Ausnahme der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung inzwischen extrem hohe Niedriglohnanteile von über 50 % aufweisen; bei Minijobs liegt der Niedriglohnanteil sogar bei fast 92 %. Da alle atypischen Beschäftigungsverhältnisse in den vergangenen Jahren deutlich an Bedeutung gewonnen haben, ist ihr Anteil im Niedriglohnsektor (ohne Doppelzählungen) von 49 % im Jahre 1995 auf 66 % im Jahre 2006 stark gestiegen. Atypisch Beschäftigte tragen also nicht nur größere Risiken hinsichtlich ihrer sozialen Absicherung und Beschäftigungsstabilität, sondern sie werden vielfach auch schlechter bezahlt. Dies ist offenbar nicht allein auf Besonderheiten der Tätigkeiten und Beschäftigten zurückzuführen, sondern es gibt auch Hinweise auf eine Ungleichbehandlung gegenüber vergleichbaren anderen Beschäftigten.

Eine Blinder-Oaxaca-Dekomposition zeigt, dass die Zunahme der Niedriglohnbeschäftigung nur teilweise durch Veränderungen der Beschäftigtenstruktur erklärt werden kann. Daher ist von besonderem Interesse, was auf der betrieblichen Ebene hinter diesen Entwicklungen steht. Dieser Frage wurde im Rahmen von Betriebsfallstudien in mehreren Branchen nachgegangen, die unter einem zunehmenden Kosten- und Wettbewerbsdruck stehen. Hierbei ist deutlich geworden, dass Lohnunterschiede zwischen verschiedenen Branchen, Betrieben und Beschäftigtengruppen nicht nur Anreize zur Auslagerung schaffen, sondern tendenziell auch das gesamte Lohngefüge unter Druck setzen. Selbst dort, wo Gewerkschaften und Betriebsräte (noch) Einfluss auf Löhne und Arbeitsbedingungen nehmen können, sind diese häufig in der Zwickmühle: Entweder gelingt ihnen die Sicherung vergleichsweise hoher Löhne und guter Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten um den Preis, dass die Arbeitgeber nach Schlupflöchern suchen und bestimmte Tätigkeiten auslagern bzw. atypische Beschäftigung ausweiten. Oder sie müssen Zugeständnisse für die eigene Branche beziehungsweise für das betreffende Unternehmen hinnehmen, um bestehende Arbeitsplätze zu sichern oder im besten Fall sogar bereits ausgelagerte Tätigkeiten zurückzugewinnen. Vor diesem Hintergrund sind in einer Reihe von Branchen und Betrieben in den vergangenen Jahren neue Niedriglohngruppen eingeführt worden oder die Standards für Neueinstellungen bzw. teilweise auch für bereits vorhandene Beschäftigte abgesenkt

Insgesamt erfordert die im Titel des Beitrags aufgeworfene Frage eine differenzierte Antwort. Aus dem steigenden Anteil atypisch Beschäftigter im Niedriglohnsektor lässt sich weder der Schluss ziehen, dass sich die Ausweitung von Niedriglöhnen auf sie konzentriert hat noch dass vor allem "Randgruppen" von Beschäftigten von Niedriglöhnen betroffen sind. Dagegen spricht, dass im Jahr 2006 noch knapp die Hälfte aller

Niedriglohnbeziehenden Vollzeitbeschäftigte waren und sich deren relative Betroffenheit von Niedriglöhnen zwischen 1995 und 2006 nicht verringert, sondern von 11 % auf über 14 % erhöht hat. Auch die pauschale Behauptung, dass Niedriglöhne vor allem Personengruppen beträfen, die bereits anderweitig finanziell abgesichert seien, greift zu kurz. Zwar ist der Anteil der Teilzeitbeschäftigen unter denjenigen, die für Stundenlöhne unterhalb der Niedriglohnschwelle arbeiten, in den vergangenen Jahren tatsächlich gestiegen. Aber Teilzeitarbeit wird keineswegs nur zur Erzielung eines nicht erforderlichen "Zuverdienstes" geleistet. Vielmehr geben rund zwei Drittel der Teilzeitbeschäftigten an, überwiegend von ihrem Einkommen leben zu müssen. Außerdem verweisen unsere Ergebnisse darauf, dass Niedriglöhne zunehmend auch "Kerngruppen" des deutschen Arbeitsmarktes betreffen – insbesondere formal qualifizierte Beschäftigte aus den mittleren Altersgruppen.